

Zusatzinformation 6 zur Pressemitteilung zum 23. Bericht

Betriebliche Altersversorgung

1. Aufwand für die betriebliche Altersversorgung 2021 bis 2024

Die Kommission erkennt für die betriebliche Altersversorgung 2021 bis 2024 insgesamt einen Nettoaufwand von 2.671,6 Mio. € an. Der Nettoaufwand ergibt sich aus einem Bruttoaufwand von 3.011,9 Mio. € und bei den Rundfunkanstalten anfallenden Erträgen von 340,4 Mio. €. Bei den Erträgen handelt es sich vor allem um Zinserträge aus den Deckungsstöcken für die Altersversorgung.

In Relation zum gesamten Beitragsaufkommen beläuft sich der Nettoaufwand auf 8,2 %. Im Verhältnis zum anerkannten Gesamtaufwand sind es 6,9 %. Der anerkannte Nettoaufwand entspricht den Anmeldungen der Anstalten von 2.150,2 Mio. € bei der ARD, 477,1 Mio. € beim ZDF und 44,3 Mio. € beim Deutschlandradio.

2. Ursachen für den Anstieg/Auswirkungen des gesunkenen Zinsniveaus

Der anerkannte Nettoaufwand liegt für 2021 bis 2024 um 174,6 Mio. € über der Feststellung des 22. Berichts. Der überwiegende Teil des Anstiegs beruht mit rund 100 Mio. € auf verringerten Erträgen, insbesondere geringeren Zinserträgen aus den Deckungsstöcken. Im Übrigen ergibt sich der Anstieg aus einem Bruttoaufwand, der um rund 70 Mio. € über der Feststellung des 22. Berichts liegt. Dabei entsteht der Mehraufwand insbesondere durch höhere Beiträge an die Pensionskassen. Diese sind ebenfalls im Wesentlichen durch das Absinken der zugrunde gelegten Rechnungszinsen bedingt.

Der Bericht stellt dar, dass sich der Bruttoaufwand für die betriebliche Altersversorgung 2013 bis 2024 relativ konstant in einer Größenordnung von rund 3 Mrd. € bewegt. Ursächlich für diese gedämpfte Entwicklung sind die neu abgeschlossenen Tarifverträge zur Altersversorgung sowie die Tatsache, dass für die Finanzierung der laufenden Rentenzahlungen zunehmend Mittel aus den Deckungsstöcken in Anspruch genommen werden können.

Vor dem dargestellten Hintergrund hängt auch die zukünftige Entwicklung des Aufwands für die Altersversorgung entscheidend von der Entwicklung des Zinsniveaus ab.

3. Deckungsstocklücke

Die Differenz zwischen den Pensionsrückstellungen und dem Bestand der Deckungsstöcke zur Abdeckung der Verpflichtungen aus den alten Tarifverträgen TVA/VO wird als Deckungsstocklücke bezeichnet. Diese Lücke nimmt wegen des weiterhin niedrigen Zinsniveaus deutlich zu. Zum Jahresende 2020 waren die Pensionsverpflichtungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio aus den alten Tarifverträgen durchschnittlich zu rund 68 % durch den Bestand der Deckungsstöcke unterlegt.

In der Prognose ist davon auszugehen, dass dieser Deckungsgrad in den kommenden Jahren weiter sinkt. Die Kommission sieht daher die Notwendigkeit, ab 2025 verstärkt die Dotierung dieser alten Versorgungssysteme in den Blick zu nehmen.

4. Pensionskassen

Die Kommission befasst sich im 23. Bericht ausführlicher mit der Situation bei den Pensionskassen. Anlass war, dass die BaFin von den Anstalten eine sog. Patronatserklärung für die von den Anstalten getragene Baden-Badener Pensionskasse (bbp) gefordert hatte. Diese Erklärung erschien als geeignetes Instrument, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand zu erfüllen. Sie kam aber letztlich nicht zustande, weil eine Rundfunkanstalt ihre Zustimmung verweigerte.

Die Kommission hält es für erforderlich, dass notwendige Entscheidungen für die gemeinsame Pensionskasse auch herbeigeführt werden können. Insbesondere müssen unnötige finanzielle Belastungen für die Beitragszahlerinnen und -zahler ausgeschlossen werden. Sie fordert von den Anstalten daher die Vorlage längerfristiger Konzepte für den Umgang mit den Pensionskassen.

Vor diesem Hintergrund sperrt die Kommission Beiträge an die Pensionskassen bei der ARD von 30,0 Mio. € und beim ZDF von 15,9 Mio. €. Die Freigabe ist an die geforderte Vorlage der genannten Konzepte geknüpft.

Siehe ausführlich dazu die Textziffern 185 ff. im 23. Bericht.